

Informationsschreiben zur Testpflicht in der Schule

15.04.2021 Stand: 23.08.21

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern / liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem Ziel der Minimierung des Infektionsrisikos an Schulen hat die Landesregierung an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrkräfte erlassen.

Dies bedeutet, dass Sie / Ihre Kinder nur am **Präsenzunterricht** teilnehmen können, wenn der Nachweis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Corona-Infektion erbracht wird. Das Testergebnis darf hierbei nicht älter als drei Tage sein.

Für Sie / Ihre Kinder besteht ab Montag, den 19.04.21 die Möglichkeit der kostenlosen Selbsttestung in der Schule. Die Testung wird im Unterricht unter Aufsicht durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass im Falle der Minderjährigkeit unbedingt die unterschriebene Einverständniserklärung am ersten Präsenztag mitgebracht werden muss ([Anlage 1](#)).

Falls Sie von der Möglichkeit der kostenlosen Selbsttestung in der Schule nicht Gebrauch machen möchten, können Sie den Nachweis der negativen Testung auf folgende alternative Arten erbringen:

1. Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test (z.B. Hausarzt/Hausärztin oder Apotheker/in).
2. Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld ([Anlage 2](#)).

Bitte beachten Sie:

1. Haben wir keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis oder fehlt im Falle der Minderjährigkeit die Einverständniserklärung können Sie / können Ihre Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie werden / Ihr Kind wird an den entsprechenden Tagen vom Unterricht ausgeschlossen und der Schule verwiesen.
2. Die Testpflicht gilt nur für die Teilnahme am Präsenzunterricht innerhalb des Schulgebäudes. Prüfungsschülerinnen und -schüler sind von der Verpflichtung nicht betroffen. Dennoch werden wir an den entsprechenden Tagen allen Prüflingen ein freiwilliges Testangebot unterbreiten.
3. Distanzunterricht ist von der Testpflicht selbstverständlich nicht betroffen.

Update 23.08.2021:

Befreiung von der Testpflicht

Vollständig Geimpfte und Genesene (der Beginn der Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen) können sich von der Testpflicht befreien lassen. Falls Sie dies möchten, zeigen Sie bitte Ihren Impfnachweis Ihrer Klassenlehrkraft vor (alternativ zeigen Sie Ihren digitalen Impfausweis vor).

Bescheinigungen über Testung

Liebe Schülerinnen und Schüler, die aktuelle Corona-BekämpfVO sieht vor, dass Personen, die weder geimpft noch genesen sind, eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorzeigen müssen um z.B. Einlass in ein Restaurant oder Museum zu erhalten. Sie können von uns eine solche Bescheinigung erhalten, sofern Sie an den regelmäßigen Tests in der Schule teilnehmen.

Nach aktueller Verordnungslage müssen wir zwei Schülergruppen unterscheiden:

1. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die jeden Tag zur Schule kommen:

Sofern Sie sich nicht von der Testpflicht haben befreien lassen, erhalten Sie von uns unaufgefordert eine Bescheinigung, dass Sie an den regelmäßigen Tests teilnehmen. Falls Sie diese noch nicht erhalten haben, sprechen Sie bitte Ihren Klassenlehrer an.

Die Bescheinigung wird nur einmal ausgegeben (bitte achten Sie gut auf das Papier!) und ist maximal bis zum 03.07.2022 (Schuljahresende) gültig. Falls Sie die Schule vorher verlassen, Sie vom Unterricht freigestellt sind (z.B. Krankheit, Ferien), die Volljährigkeit erreichen oder aber die Verordnungslage sich ändert verliert die Bescheinigung Ihre Gültigkeit.

Auch wenn Sie bei uns am Blockunterricht teilnehmen (Mechatroniker/innen, Elektroniker/innen, Bankkaufleute) erhalten Sie über die Blockzeit eine solche Bescheinigung.

2. Volljährige Schülerinnen und Schüler, die nur tageweise zur Schule kommen

Sie können an den Testtagen von uns eine Bescheinigung erhalten, die 24h gültig ist. Falls Sie eine solche Bescheinigung benötigen, sprechen Sie bitte diejenige Lehrkraft an, die bei Ihnen die Tests durchführt.

Bitte bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

gez. Kai Aagardt
Schulleiter